II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 27. Juli 1981

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung

(81/702/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 78/1028/EWG des Rates vom 18. Dezember 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung [1], insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit dem Beschluß 80/238/EWG [2] hat der Rat Herrn Mario Frittoli für die Zeit bis zum 17. Februar 1983 zum stellvertretenden Mitglied ernannt.

Die italienische Regierung hat am 18. Juli 1981 Herrn Roberto de Antonis als Nachfolger von Herrn Mario Frittoli benannt —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr Roberto de Antonis wird als Nachfolger von Herrn Mario Frittoli für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. Februar 1983, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die tierärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 27. Juli 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. WALKER

[1] ABl. Nr. L 362 vom 23. 12. 1978, S. 10.
[2] ABl. Nr. L 52 vom 26. 2. 1980, S. 11.